



Protokollauszug vom

08.07.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Vereinbarung betreffend Finanzierung und Bau von Anpassungen an bestehenden Leitungen in Zusammenhang mit dem SBB-Projekt MehrSpur Zürich–Winterthur

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/909

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vereinbarung betreffend Finanzierung und Bau von Anpassungen an bestehenden Leitungen in Zusammenhang mit dem Projekt MehrSpur Zürich–Winterthur im Abschnitt 1 Winterthur und im Abschnitt 2 Brüttenertunnel (MSZW A1, A2) wird genehmigt.
2. Die der Vereinbarung zu Grunde liegende Objektliste (Kostenschätzung Werkleitungsarbeiten) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Eigentumsübertragung des Entwässerungskanals (Vogelsangkanal) an die SBB wird genehmigt.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität, Rechtsdienst, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Planung und Koordination; Departement Technische Betriebe; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

MOXIS



Ansgar Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Grossprojekt «STEP AS 2035 Brüttenertunnel MehrSpur Zürich – Winterthur, Projekt mit UVP» der SBB (im Folgenden: «Projekt MSZW») soll den kapazitätshemmenden Engpass auf dem Korridor Winterthur - Zürich durch die Realisierung einer durchgehenden vierspurigen Verbindung beseitigen. Dadurch wird das Bahnreisen zwischen Winterthur und Zürich schneller und das Angebot des öffentlichen Verkehrs insgesamt massiv attraktiver.

Im Zusammenhang mit dem SBB-Projekt MehrSpur Zürich–Winterthur (MSZW) werden Bahnanlagen südlich von Winterthur in grossem Umfang neu gebaut. Dadurch müssen verschiedene Leitungen der Stadt Winterthur umgelegt und/oder neu erstellt werden. Dem Projekt MSZW geht ein mehrjähriger Prozess voraus, in dem die SBB im Austausch mit der Stadt das Projekt entwickelt haben.

2. Vorliegende Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung regelt das Vorgehen sowie den Kostenteiler für die Projektierung und Ausführung von Anpassungen an bestehenden Werkleitungen der Stadt Winterthur und der SBB.

3. Betroffene Bauten und Anlagen

Die betroffenen Objekte sind in Beilage 1 zur Vereinbarung (Kostenschätzung Werkleitungsarbeiten) aufgeführt, welche Angaben enthält über:

- Lage der Leitung
- Art der Leitung
- Vertragsnummer bestehender Vertrag (falls vorhanden)
- Kosten und Kostenteiler in Franken und in %
- ungefähre Ausführungstermine
- die Leistungen für die Projektierung und Ausführung sowie die Bauherrschaft

4. Eigentumsübertrag Vogelsangkanal

Der alte Vogelsangkanal (kein Restwert), welcher sich im Eigentum der Stadt Winterthur befindet, führt nur noch Meteorwasser aus dem Gebiet der SBB. Das SBB-Projekt MSZW sieht einen Teilabbruch des Kanals und den Einbau einer neuen Sammelleitung in den verbleibenden Kanal vor. Die anfallenden Kosten für den Rückbau des Kanals werden für den Umbau angerechnet und durch die Stadt Winterthur übernommen. Anschliessend geht das Eigentum an die SBB über.

5. Finanzierung der Investitions- und Investitionsfolgekosten

5.1 Berechnungsgrundlagen

Mit der Erarbeitung des Bauprojekts wurde der Kostenvoranschlag (KV) mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ ermittelt. Die geschätzten Investitionskosten basieren auf dem Bauprojekt der SBB von Ende 2024.

5.2 Teuerung

Die Teuerung wird in der Kostenentwicklung auf der Grundlage des Bahnbau-Teuerungsindex (BTI) des BAV berücksichtigt und ist auf der Rechnung separat auszuweisen. Basis: April 2024.

5.3 Entschädigungsmodalitäten

Aufgrund der Grundsätze leisten die Stadt Winterthur und die SBB ihre Zahlungen aufgrund globalisierter Kosten je Werkleitung, mit Kostenstand Bauprojekt, bereinigter Kostenvoranschlag Stand April 2024. Dies gilt für Leistungen der Stadt Winterthur und der SBB gem. beiliegender Vereinbarung.

Kostenzusammenstellung:

		Winterthur		SBB
Tiefbauamt Stadt Winterthur	Abwasser	970'000.00	406'000.00	564'000.00
Stadtwerk Winterthur	Elektro	614'000.00	117'000.00	497'000.00
	Gas	560'000.00	79'000.00	481'000.00
	Wasser	2'753'000.00	450'000.00	2'303'000.00
Total		4'897'000.00	1'052'000.00	3'845'000.00
Anteil in Prozent			21.5%	78.5%

Zahlungen über Globalen:

		Winterthur	SBB
Tiefbauamt Stadt Winterthur	Abwasser	-406'000.00	-
Stadtwerk Winterthur	Elektro	-63'000.00	-198'000.00
	Gas	-46'000.00	-418'000.00
	Wasser	-295'000.00	-2'239'000.00
Total		-810'000.00	-2'855'000.00

Die SBB leistet netto folgende Zahlungen an Stadtwerk Winterthur:

Elektro: 135'000 Franken

Gas: 372'000 Franken

Wasser: 1'944'000 Franken

Das Tiefbauamt, Kanalbetriebe leistet für den Teilabbruch und die Übertragung des Vogelsangkanals an die SBB eine Zahlung in der Höhe von 406'000 Franken (zzgl. MWST, zzgl. VVGK) an die SBB.

Der Betrag von 460'000 Franken ist im Budget der SP Kanalbetriebe (5000330) im Unterprojekt 5022660 «SBB Areal, Unterer Vogelsang, Kanalsanierung» in den Jahren 2026 und 2027 eingestellt.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist zum vorliegenden Beschluss keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Vereinbarung Vertrag Nr.: 90052958
2. Beilage 1 zu Vereinbarung Vertrag Nr.: 90052958